

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0447/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	14.09.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Maßnahmebeschlüsse zu verschiedenen Deckenbaumaßnahmen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der ASM nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Erneuerung folgender Fahrbahndecken:

- Straßen/Braunsberg (L 289)
- Hombacher Weg (zwischen Kürtener Straße und Unterhombach)
- Kardinal-Schulte-Straße
- Juck/Grube Apfel/Wulfshof/Volbach
- Rommerscheider Straße
- Dellbrücker Straße

## Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung entscheiden die Fachausschüsse über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung einer Maßnahme, wenn bei Bauleistungen eine Wertgrenze von 250 T€ (netto) überschritten wird. Für Straßenbaumaßnahmen ist dies gemäß § 16 der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität. Für die Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen wird eine (Neu-)Planung vorgestellt wie auch beim Ausbau/Neubau von Wohnstraßen, bei denen zusätzlich auch das Ergebnis der Bürger-/Anliegerinformation aufbereitet wird. Aktuell beabsichtigt ist die reine Erneuerung von mehreren Fahrbahndecken, bei denen eine Information der Anlieger erst zum Baubeginn erforderlich wird. Es handelt sich hierbei um insgesamt 6 Maßnahmen, von denen die Sanierung der Fahrbahndecke L 289 (Straßen/Braunsberg) bereits seit mehreren Jahren geplant ist, wegen einer Leitungsmaßnahme der RheinEnergie jedoch mehrfach verschoben werden musste und nun erst in 2022 durchgeführt werden kann. Die übrigen Maßnahmen wurden erstmalig im Fahrbahndeckenprogramm für 2021 veranschlagt und können aus personellen Gründen ebenfalls erst in 2022 durchgeführt werden. Für die Vorbereitung der Maßnahmen (zum Teil mit externen Ingenieurbüros) ist jedoch der Maßnahmebeschluss des ASM erforderlich.

Es handelt sich ausschließlich um nicht abrechnungsfähige Deckenbaumaßnahmen ohne Beitragserhebung nach dem KAG oder BauGB, deren Umfang in den beigefügten Stadtplanauszügen mit einer dazugehörigen ersten Kostenschätzung dargestellt ist.

- Straßen/Braunsberg (L 289) (Ansatz HPL 700 T€)
- Hombacher Weg (zwischen Kürtener Straße und Unterhombach) (Ansatz HPL 150 T€), durch BR geförderte Maßnahme
- Kardinal-Schulte-Straße (Ansatz HPL 290 T€)
- Juck/Grube Apfel/Wulfshof/Volbach (Ansatz HPL 420 T€)
- Rommerscheider Straße (Ansatz HPL 290 T€)
- Dellbrücker Straße (Ansatz HPL 310 T€)

### Finanzielle und klimatische Auswirkungen der Maßnahmen

Die Sanierungen der Fahrbahndecken werden im Unterschied zur grundlegenden Erneuerung einer Straße (40 Jahre) auf einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Eine Gegenüberstellung der Unterhaltungskosten Vorher/Nachher würde aufzeigen, dass sich diese nach Erneuerung der Fahrbahnen gegen Null reduzieren, während die Unterhaltungskosten ohne Erneuerung kaum noch darstellbar sind, wenn der Erhalt der Verkehrssicherheit gewährleistet werden muss. Für die Erneuerung werden Rohstoffe (Bitumen, Gesteinsmaterial) und Energie (für Herstellung und Transport von Asphalt und Maschinen) benötigt. Dem Asphalt kann in begrenztem Maße wiederaufbereitetes Material beigefügt werden, die Transportwege können durch heimisches Gesteinsmaterial und Nutzen eines nahegelegenen Mischwerkes reduziert werden. Die Erneuerung selbst ist aus Verkehrssicherungsgründen alternativlos, führt durch ebenere Oberflächen aber auch zu weniger Emissionen (Energie und Lärm) und geringerem Fahrzeugverschleiß. Die Erneuerung von Fahrbahnen im Außenbereich macht diese Straßen auch (wieder) attraktiver für den Radverkehr, sodass in gewissem Umfang auch MIV-Fahrten durch Fahrradfahrten kompensiert werden.